Gemeinde Weißendorf

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **WVö-001-2024** **Status:** **öffentlich** **Datum:** **15.01.2024**

Betreff:

Billigung des Satzungsentwurfes des Planungsverbandes "Östliche Talsperre Zeulenroda" - Aufhebung Beschluss Nr. WVö-015-2023 vom 07.11.2023

Hauptamt
Herr Rasym

Beratungsfolge:
23.01.2024 Gemeinderat Weißendorf

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißendorf stimmt der Satzung des Planungsverbandes „Östliche Talsperre Zeulenroda“ in der Fassung vom 05.01.2024 zu. Der räumliche Wirkungsbereich des Planungsverbandes ist in der Anlage beigefügt und Bestandteil der Verbandssatzung. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, die Satzung zu unterzeichnen. Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. WVö-015-2023 aus der Sitzung vom 07.11.2023 aufgehoben.

Beschlussbegründung:

Für die Sicherung und Durchführung von gemeindeübergreifenden Planungen mit der Gemeinde Weißendorf ist es erforderlich, einen Planungsverband mit einem rechtseindeutigen Wirkungsbereich zu gründen. Der Planungsverband soll die Bezeichnung „Östliche Talsperre Zeulenroda“ führen. Dem Verband soll die Aufstellung von Bebauungsplänen im Sinne der §§ 8 – 12 BauGB für das Gebiet „Östliche Talsperre Zeulenroda“ obliegen. Die beteiligten Gemeinden sollen dem Planungsverband überdies die Kompetenz, öffentlich-rechtliche Verträge zur Durchführung der Bauleitplanung und der Erschließung mit Dritten zu schließen, übertragen. Der räumliche Wirkungsbereich des Planungsverbandes umfasst ausschließlich Teile der Gebiete der Verbandsmitglieder, für die gemeindeübergreifende Planungen realisiert werden sollen.

.....

Unterschrift

Anlage:
Entwurf der Satzung des Planungsverbandes „Östliche Talsperre Zeulenroda“ in der Fassung vom 05.01.2024 sowie der Plan zum Wirkungsbereich

Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss-vorschlag:	abweichender. Beschluss: